

A-Post Plus

STR

Interessengemeinschaft Oberlöchli
und Unterlöchli
Herr Pascal Christen
Adligenswilerstrasse 102
6006 Luzern

Luzern, 22. April 2024

Petition für mehr Sicherheit beim Kreisel Unterlöchli
– Petition an den Stadtrat**Stadtratsbeschluss 268 vom 17. April 2024**Sehr geehrter Herr Christen
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Oktober 2023 haben Sie die «Petition für mehr Sicherheit beim Kreisel Unterlöchli» eingereicht. Darin fordern Sie konkret:

1. eine Verkehrssicherheitsprüfung für den Kreisel Unterlöchli;
2. die Ausweitung der Tempo-30-Zone um zirka 100 m Richtung St. Anna und bis zur Stadtgrenze;
3. eine Veränderung der Beleuchtung und dass die angrenzenden Grünflächen regelmässig geschnitten werden.

Die mit diesen drei Forderungen verbundenen Auswirkungen hat der Stadtrat in der Zwischenzeit durch die Verantwortlichen des Tiefbauamts prüfen lassen. Die Verkehrssicherheit und insbesondere die Schulwegsicherheit in der Stadt Luzern sind für den Stadtrat wichtige Anliegen. Zurzeit untersucht die Stadt Luzern alle wichtigen Schulwege auf Verkehrssicherheitsdefizite. Die Defizite werden im Anschluss priorisiert und ab Sommer 2024 schrittweise behoben. Die Begehung des Schulhauses Unterlöchli fand am 20. März 2024 statt. Nun werden Massnahmen für Sicherheitsverbesserungen ausgearbeitet und wo möglich in den nächsten beiden Jahren umgesetzt. Bereits realisiert ist der kombinierte Rad-/Gehweg auf dem Schwesternweg, was den Schülerinnen und Schülern des Schulhauses Utenberg zugutekommt.

Nachfolgend finden Sie unsere Erwägungen in Bezug auf Ihre Forderungen.

Forderung 1: Verkehrssicherheitsprüfung des Kreisels Unterlöchli

Das von Ihnen geschilderte Ereignis ist bedauerlich und macht betroffen. Einzelereignisse können einen Hinweis darauf geben, dass es Defizite in der Verkehrssicherheit gibt. Sie sind aber nicht immer auf Mängel an der Infrastruktur zurückzuführen. Vielfach sind Fehler im Fahrverhalten ausschlaggebend. Die Unfalldaten der letzten 13 Jahre zeigen beim Kreisel Unterlöchli keine Auffälligkeiten: Es wurden zwei

Unfälle im Kreisel registriert, davon einer mit leicht verletzten Personen (Abb. 1), der andere mit Sachschaden. In beiden Fällen waren keine Fussgängerinnen und Fussgänger involviert. In der eidgenössischen Unfalldatenbank werden allerdings nur Unfälle aufgezeichnet, die von der Polizei registriert wurden.

Das Tiefbauamt, Bereich Mobilität, hat den Kreisel Unterlöchli auf seine Verkehrssicherheit überprüft. Die Kreiselgeometrie des Kreisels Unterlöchli weicht von den heutigen Normen ab. Das ist besonders bei der Einfahrt der Adligenswilerstrasse aus Richtung St. Anna in den Kreisel der Fall. Die Einfahrt führt im Vergleich zu einem «Normkreisel» praktisch gerade zur Ausfahrt Richtung Ebikon. Das führt dazu, dass Automobilistinnen und Automobilisten mit wenig Ablenkung durch den Kreisel fahren können und damit weniger stark abbremsen müssen.

Die Verkehrssicherheitsprüfung hat weiter ergeben, dass sowohl die Anhaltesichtweiten im Kreisel als auch die Sichtweiten auf Fussgängerstreifen eingehalten werden. Gemäss Norm müssen bei der Kreiselfahrt im Kreisel herannahende Autos in einer Distanz von mindestens 25 m sichtbar sein. Die Wartebereiche von Fussgängerinnen und Fussgängern müssen von einer Distanz von 13 m im Kreisel und 55 m (bei Tempo 50) ausserhalb des Kreisels sichtbar sein. Beide Anforderungen sind beim Kreisel Unterlöchli erfüllt. Selbst unter Annahme, dass Fahrzeuge aus Richtung St. Anna stadtauswärts den Kreisel mit Tempo 50 durchfahren, ist die Sicht auf den Fussgängerstreifen ausreichend (Abb. 2). Gemäss Sicherheitsbeauftragtem Strassenverkehr der Stadt Luzern ist die Verkehrssicherheit auf den Fussgängerstreifen gewährleistet.

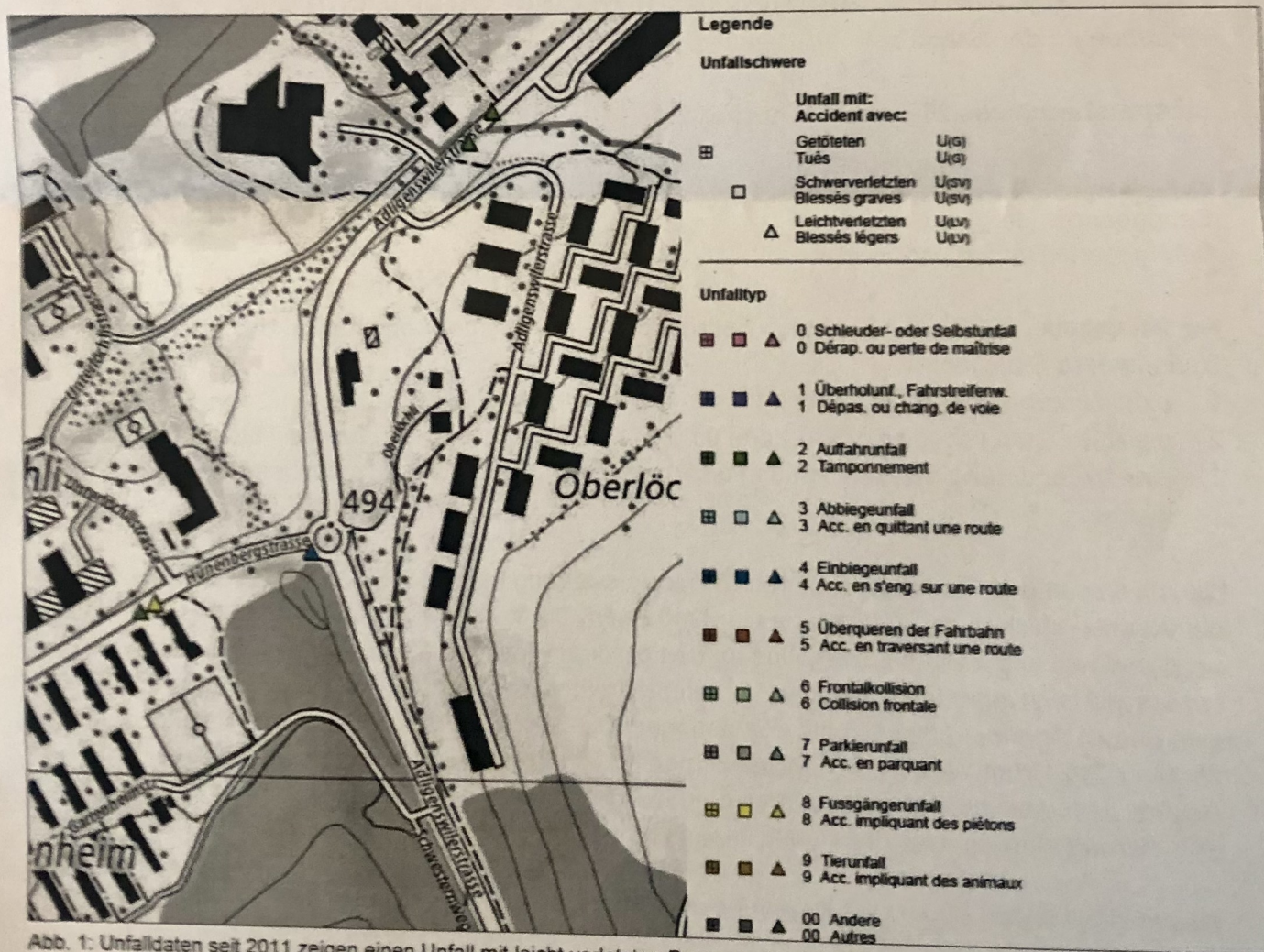


Abb. 1: Unfalldaten seit 2011 zeigen einen Unfall mit leicht verletzten Personen im Jahr 2014

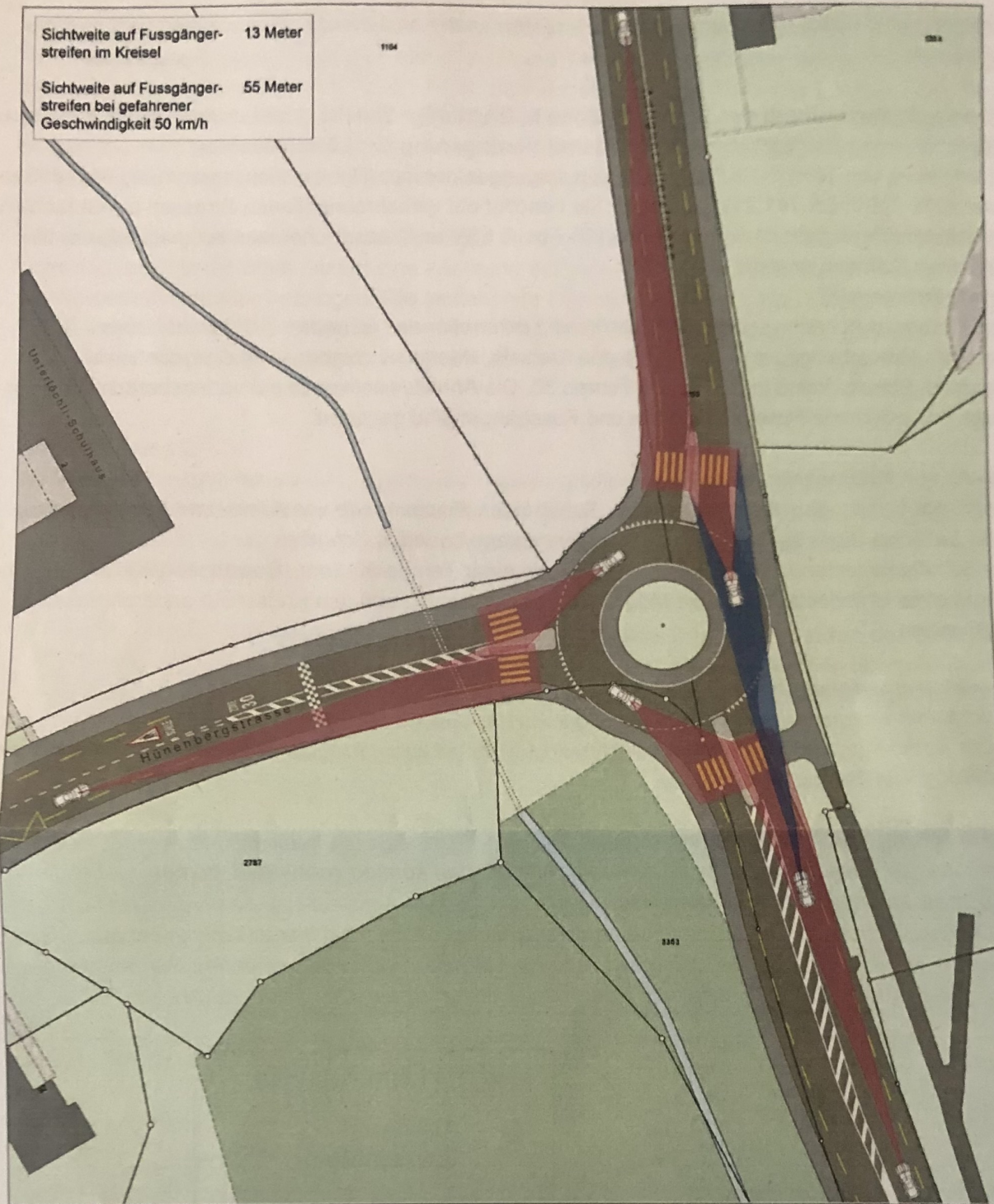


Abb. 2: Pink: Sichtweiten auf Fussgängerstreifen bei Durchfahrt durch Kreisel mit angepasstem Tempo (<T50)
 Blau: Sichtweiten auf Fussgängerstreifen bei Durchfahrt durch Kreisel mit Tempo 50

Eine normgerechte Kreiselgeometrie kann nur durch die Verschiebung des Kreisels erreicht werden. Das bedeutet ein langjähriges sowie kosten- und planungsintensives Bauprojekt. Da die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet ist und im Kreisel selbst nur wenig Unfälle passieren, sieht der Stadtrat im Moment von einer Sanierung des Kreisels ab. In den kommenden Jahren sind auf der Hünenbergstrasse und der Adligenswilerstrasse jedoch umfassende Sanierungsarbeiten geplant. Im Rahmen dieser Sanierungsprojekte wird eingehend geprüft, ob und wie Mängel am Kreisel behoben werden können.

Fazit Forderung 1:

Die geforderte Verkehrssicherheitsprüfung hat zwar die Problematik der Kreiselgeometrie bestätigt. Da die Anhaltesichtweiten wie auch die Sichtweiten auf die Fussgängerstreifen jedoch gegeben sind, besteht aus Sicht der Stadt Luzern kein dringender Handlungsbedarf. Die zur Herstellung einer normgerechten

Kreiselgeometrie notwendige Sanierung wird im Rahmen der anstehenden Sanierungsarbeiten eingehend geprüft.

Forderung 2: Ausweitung der Tempo-30-Zone in Richtung Klinik St. Anna und bis zur Stadtgrenze zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Verringerung der Lärmbelastung

Die Einführung von Tempo-30-Zonen ist an Bedingungen gemäss Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) gebunden. Sie benötigt auf verkehrsorientierten Strassen ein Gutachten. Die Höchstgeschwindigkeit kann nach Art. 108 Abs. 2 SSV im Wesentlichen aus den nachfolgend beschriebenen Gründen gesenkt werden:

– Gefahrenpotenzial

Eine Gefahr ist nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und ist anders nicht zu beheben.

Trotz der Abweichungen der Geometrie des Kreisels Unterlöchli zeigt das Unfallgeschehen auf der gesamten Strecke keine Indikation für Tempo 30. Die Anhaltesichtweiten auf vortrittsberechtigten Fahrzeuge und querende Fussgängerinnen und Fussgänger sind gegeben.

– Schutz von Nutzungsgruppen

Bestimmte Strassenbenützer/innen (z. B. Schulkinder, Bewohnende von Alters- und Pflegeheimen usw.) bedürfen eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes.

Das Schulhaus Unterlöchli befindet sich bereits in einer Tempo-30-Zone. Bewohnende des Alters- und Pflegeheims Unterlöchli haben die Möglichkeit, den Abschnitt und den Kreisel auf anderen Fusswegen zu umgehen.

– Auswirkung auf Verkehrsablauf

Auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung kann der Verkehrsablauf verbessert werden.

Auf der Strecke im Umfeld des Kreisels Unterlöchli gibt es kaum Probleme im Verkehrsablauf, die eine Einführung von Tempo 30 erfordern.

– Verminderung von Umweltbelastungen

Übermässige Umweltbelastungen (Lärm und Schadstoffe) können vermindert werden, wobei die Verhältnismässigkeit gewahrt werden muss.

Abgesehen von einem Gebäude hat es an diesem Strassenabschnitt keine (Wohn-)Gebäude. Die Strasse hat Ausserortscharakter. Es werden keine Lärmalarmwerte überschritten. Nur bei wenigen Gebäuden im Bereich des Kreisels wird der Immissionsgrenzwert überschritten (Abb. 3).



Abb. 3: Die Lärmkarte Gemeinde- und Kantonsstrassen zeigt, dass im Bereich des Kreisels keine Alarmwerte überschritten werden

Entlang der Adligenswilerstrasse ist damit keine der vier Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone erfüllt. Dies bedeutet, dass die Chancen eines positiven Tempo-30-Gutachtens entsprechend gering sind. Bei der Adligenswilerstrasse handelt es sich zudem um eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Die Signalisationshoheit liegt damit beim Kanton Luzern. Tempo 30 müsste vom Kanton Luzern angeordnet werden. Aufgrund dieser Voraussetzungen erachtet es der Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt nicht als verhältnismässig, beim Kanton Luzern ein Gutachten zu beantragen.

Um die Fahrzeuglenkenden noch deutlicher auf ein angemessenes Tempo im Bereich des Kreisels hinzuweisen, möchte die Stadt Luzern eine «Achtung Schule»-Markierung vor beiden Kreiseinfahrten auf der Adligenswilerstrasse anbringen. Die bestehende Signalisation auf der Hünenbergstrasse soll aufgefrischt werden. Da die Signalisationshoheit beim Kanton Luzern liegt, müssen jedoch auch die beiden neuen Markierungen vom Kanton bewilligt werden. Der entsprechende Antrag erfolgt in den nächsten Tagen.

Fazit Forderung 2:

Die Voraussetzungen für eine Ausweitung der Tempo-30-Zone sind aus Sicht der Stadt Luzern nicht gegeben. Ein Gutachten hätte wenig Aussicht auf Erfolg und wäre daher nicht verhältnismässig. Der Stadtrat weist diese Forderung deshalb zurück, ist jedoch bestrebt, die Situation mit zwei neuen «Achtung Schule»-Markierungen zu verbessern.

Forderung 3: Änderung der Beleuchtung und regelmässiges Zurückschneiden der Grünflächen

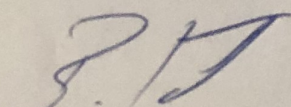
Die Beleuchtung rund um den Kreisel Unterlöchli wird in den kommenden Wochen überprüft. Allfällige Anpassungen und die Behebung von Mängeln werden im Nachgang vorgenommen. Der Bereich Stadtgrün des Tiefbauamts ist bereits beauftragt, die Grünflächen im Raum Kreisel Unterlöchli regelmässig zu schneiden, damit die Sichtverhältnisse und die Verkehrssicherheit sichergestellt sind.

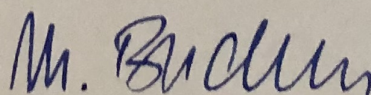
Fazit Forderung 3:

Der Stadtrat kommt den beiden Anliegen in Forderung 3 nach.

Abschliessend bedankt sich der Stadtrat bei allen Petitionärinnen und Petitionären für Ihr Engagement zugunsten der Verkehrssicherheit in der Stadt Luzern. Der Stadtrat bittet um Verständnis, dass den Forderungen nach einer Sanierung des Kreisels Unterlöchli und der Ausweitung der Tempo-30-Zone zum heutigen Zeitpunkt nicht nachgekommen werden kann. Er ist überzeugt, dass mit den genannten Massnahmen dennoch ein wichtiger und sofort wirksamer Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr geleistet werden kann.

Freundliche Grüsse


Beat Züsli
Stadtpräsident


Michèle Bucher
Stadtschreiberin